

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, den 22.11.2012 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Dr. Josef Korsten

Ausschussmitglieder

Dietmar Busch
Bernd-Eric Hoffmann
Thomas Klee
Ralf-Udo Krapp

bis 18.45 Uhr / wrd. TOP 6

Dr. Axel Michalides
Arnold Müller
Heide Nahrgang
Annette Pizzato
Rolf Schäfer
Axel Schröder
Rolf Schulte
Klaus Steinmüller
Christian Viebach
Dr. Jörg Weber

ab 18.45 Uhr / wrd. TOP 6 (Vertretung
für Herrn Busch)

Vertretung für Herrn Stark

Vertretung für Herrn Haselhoff

Beratende Mitglieder

Udo Schäfer

Vertretung für Herrn Ronsdorf

von der Verwaltung

Ute Butz
Julia Gottlieb
Sandra Hilverkus
Burkhard Klein
Jochen Knorz
Frank Nipken
Regine Schmidt

zu TOP 2
zu TOP 3

Schriftführerin

Vanessa Jager

Gast

Nadine Appler

KommunalAgentur NRW / zu TOP 2

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Klaus Haselhoff
Dietmar Stark

Beratende Mitglieder

Tobias Ronsdorf

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1. | Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses am 30.08.2012 (öffentlicher Teil) | |
| 2. | Neuberechnung des Kanalanschlussbeitrags und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Radevormwald | BV/0406/2012 |
| 3. | Brandschutzbedarfsplan (Antrag der CDU-Fraktion vom 07.11.2012) | AN/0114/2012 |
| 4. | Sozialraumplanung (Antrag der CDU-Fraktion vom 07.11.2012) | AN/0115/2012 |
| 5. | Finanzierung der Straßenreinigung über die Grundsteuer B (Bürgeranregung gem. § 24 GO) | AN/0116/2012 |
| 6. | Winterdienst für Park- und Grünflächen (Bürgeranregung gem. § 24 GO) | AN/0117/2012 |
| 7. | Einberufung eines Gestaltungsbeirates (Bürgeranregung gem. § 24 GO) | AN/0118/2012 |
| 8. | Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung | BV/0391/2012 |
| 9. | Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung | BV/0392/2012 |
| 10. | Änderung der Gebührensatzung zur Ausfuhrsatzung | BV/0393/2012 |
| 11. | Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung | BV/0394/2012 |
| 12. | Satzung zur Verkleinerung der Räte | BV/0359/2012/1 |
| 13. | 13. Änderung der Hauptsatzung | BV/0407/2012 |
| 14. | 4. Änderung der Geschäftsordnung | BV/0408/2012 |
| 15. | Einführung der NRW-Ehrenamtskarte | BV/0402/2012 |
| 16. | Übereignung von Kunstwerken der Gruppe 13 | BV/0405/2012 |
| 17. | Mitteilungen und Fragen | |

Der Bürgermeister eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Herr Dr. Michalides, dass den Antragsstellern der vorliegenden Bürgeranregungen ein Rederecht bei den entsprechenden TOPen eingeräumt wird.

Der Bürgermeister schlägt vor, hierüber bei den genannten TOPen abzustimmen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses am 30.08.2012 (öffentlicher Teil)

Der Hauptausschuss nimmt die vorgenannte Niederschrift zur Kenntnis.

2. Neuberechnung des Kanalanschlussbeitrags und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Radevormwald **BV/0406/2012**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesende Referentin, Frau Appler, der KommunalAgentur NRW, die dem Ausschuss die Neuberechnung des Kanalanschlussbeitrages vorstellen wird.

Herr Klein geht kurz auf die vorliegende Verwaltungsvorlage ein und übergibt das Wort anschließend an Frau Appler.

Frau Appler erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Kalkulationsgrundlage bzw. die Neuberechnung des Kanalanschlussbeitragsatzes.

Herr Schröder bittet um Auskunft, ob es eine gesetzliche Regelung zur Häufigkeit der Neuberechnung gibt.

Frau Appler erklärt, dass ein Berechnungsturnus nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Nach aktueller Rechtsprechung sollte man nach 10 Jahren eine Neuberechnung durchführen; abhängig ist die Notwendigkeit allerdings auch von der Anzahl neuer Maßnahmen und deren Ausmaß.

Herr Klein ergänzt weiterhin, dass anhand dieser Kalkulationsgrundlage die Beitragshöhe jederzeit zeitnah aktualisiert werden kann. Der Zeitraum, der der vorliegenden Neuberechnung zugrunde liegt, beträgt 7 Jahre.

Herr Müller möchte wissen, wie man im Jahre 1996 auf den damals ermittelten Beitragssatz i.H.v. 9,46 € gekommen ist.

Herr Klein führt dazu aus, dass dieser Kanalanschlussbeitragssatz durch einen Ratsbeschluss zustande gekommen ist. Errechnet wurde 1996 ein Beitragssatz von 12,48 €, der Rat setzte jedoch einen Beitragssatz von 9,46 € fest.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Müller erklärt Herr Klein, dass der nun ermittelte Beitragssatz niedriger als der bisherige ist, da die in der Rechnungsperiode (01.01.2009 bis zum 31.12.2015) angefallenen Investitionskosten insbesondere im Außenbereich günstiger waren.

Herr Hoffmann möchte wissen, warum die Kosten diverser Maßnahmen i.H.v. 441.630,46 € nicht bei der Kalkulation berücksichtigt worden sind.

Frau Appler führt diesbezüglich aus, dass es sich um einen „Puffer“ handelt. Damit soll sichergestellt werden, dass das im Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) festgesetzte Aufwandsüberschreitungsverbot eingehalten wird und die Kalkulation jeder rechtlichen Überprüfung standhält.

Herr Schröder bittet die Verwaltung, dem Protokoll als Anlage eine Aufstellung mit einer Nachkalkulation des Kanalanschlussbeitragssatzes seit 1996 beizufügen. Die Verwaltung sagt zu, zu prüfen, ob eine rechtliche Verpflichtung zur Nachkalkulation besteht. (Nachtrag der Verwaltung: Eine rechtliche Überprüfung hat ergeben, dass eine Nachkalkulation des Kanalanschlussbeitragssatzes keinerlei rechtliche Wirkung hat. Der Beitragssatz ist in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung festgeschrieben und wird daher solange rechtmäßig erhoben, bis er geändert oder für rechtswidrig erklärt wird. Es besteht demzufolge kein Anlass, den Beitragssatz rückwirkend zu ändern. Alle bisher ergangenen Bescheide sind bestands- und rechtskräftig.)

Zudem regt Herr Schröder an, einen Zeitrahmen festzulegen, nach dem eine Neuberechnung stattzufinden hat.

Herr Klein erklärt dazu, dass bei neuen Maßnahmen die Beitragshöhe angepasst werden soll. In der Regel soll künftig alle drei Jahre der Beitragssatz neu kalkuliert werden.

Herr Viebach beantragt für die CDU-Fraktion, dass die Entscheidung im nächsten Hauptausschuss behandelt werden soll, da bei den Fraktionen noch Beratungsbedarf besteht.

Der Hauptausschuss einigt sich hierauf einvernehmlich.

3. Brandschutzbedarfsplan (Antrag der CDU-Fraktion vom AN/0114/2012 07.11.2012)

Herr Knorz erklärt, dass der Rat im Jahr 2010 den Brandschutzbedarfsplan beschlossen hat, indem ein Zielerreichungsgrad von 80 % (Anteil der zu erreichenden Hilfsfristen) festgelegt wurde. Um dieses Schutzziel erfüllen zu können, war als Bestandteil dieses Plans personelle Verstärkung im Feuerwesen vorgesehen, da die Sicherstellung der erforderlichen Kräfte allein durch die Freiwillige Feuerwehr werktags während der normalen Arbeitszeiten besonders gefährdet war. Die erste Stelle konnte erst am 01.01.2012 besetzt werden; die zweite Stelle ist nach langem Abstimmungsverfahren mit der Aufsichtsbehörde derzeit ausgeschrieben. Das Erreichen des Schutzziels ist in den Jahren 2011 und 2012 nicht gelungen. Im Jahr 2011 gab es 20 relevante Einsätze. Hiervon konnten die 1.Hilfsfrist und die 2.Hilfsfrist jeweils nur zu 30 % erreicht werden. Damit liegt der Zielerreichungsgrad bei 30 %. Im Jahr 2012 (01.01. – 30.09.2012) konnten bei insgesamt 12 Einsätzen, die 1. Hilfsfrist mit 42 % und die

2. Hilfsfrist mit 50 % erreicht werden. Der Zielerreichungsgrad liegt hier somit bei 42 %. Der Brandschutzbedarfsplan sah als Ziel eine Erfüllung von 80 % vor. Dies konnte aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt werden. Im Jahr 2011 konnte noch keine personelle Verstärkung stattfinden. Zudem haben in beiden Jahren z.B. teilweise wetterbedingte Schwierigkeiten vorgelegen, die Alarmierung war unklar (z.B. falsche Örtlichkeit) und es gab eine Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters. Bei einigen Einsätzen wurden die Hilfsfristen entweder nur um kurze Zeit überschritten oder fehlten nur wenige Funktionen. Festzuhalten ist, dass auch wenn das Schutzziel nicht erreicht wurde doch alle Einsätze so abgearbeitet wurden, dass der Schutz der Bevölkerung gegeben war. Eine Maßnahme zur Verbesserung der Situation ist die zum 01.11.2012 geschaffene Einsatzgruppe mit Stützpunkt im Industriegebiet, für den ein Fahrzeug und zusätzliche Schutzausstattung für die dortigen Feuerwehrleute bereitgestellt wurden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, die im Industriegebiet beschäftigt sind, tagsüber schneller einsatzbereit sind. Derzeit liegt der Bezirksregierung ein Antrag der Verwaltung auf Befreiung von der Verpflichtung zur Vorhaltung einer ständig besetzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften vor. Die Entscheidung über diesen Antrag wird im Frühjahr nächsten Jahres erwartet.

Herr Viebach weist darauf hin, dass der Zielerreichungsgrad im Jahr 2010 bei 54 % lag; in den letzten beiden Jahren ist dieser somit deutlich weniger erreicht worden. Bei der damaligen Vorstellung des Brandschutzbedarfsplans wurde zugesagt, dass sich dies jedoch deutlich verbessern sollte. Der Bezirksregierung sollten diese aktuellen Zahlen zeitnah vorgelegt werden, damit der akute Handlungsbedarf erkannt wird.

Herr Müller bittet um Auskunft, wie die Situation in anderen mit Radevormwald vergleichbaren Städten aussieht.

Herr Knorz erklärt, dass es z.B. in Wipperfürth zwei hauptamtliche Kräfte gibt. Er macht deutlich, dass Radevormwald die einzige Kommune im OBK ist, die bereits seit Jahren ein "Controlling" betreibt. Daher ist eine richtige Vergleichbarkeit schwer. Zudem weist er darauf hin, dass durch die Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters, die zusätzliche Stelle in der allgemeinen Personalsituation nicht wirklich bemerkbar war.

Herr Schäfer betont, dass das Erreichen der Schutzziele im Hinblick auf die Fürsorgepflicht gegenüber dem Bürger einen besonders hohen Stellenwert hat. Die Verwaltung sollte alles in ihrer Macht stehende tun, um dieses Defizit schnellstmöglich zu beheben.

Herr Viebach macht noch einmal deutlich, dass die zusätzlichen Stellen lediglich für den Bereich des Feuerwehrwesens vorgesehen sind und nicht etwa zur Unterstützung des Rettungsdienstes.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Aufgabe des Brandschutzes und die Defizite sehr ernst genommen und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden.

Herr Müller bittet die Verwaltung, im Sommer nächsten Jahres einen neuen Sachstandsbericht vorzulegen.

Herr Viebach beauftragt die Verwaltung bis zur nächsten Ratssitzung die bisherigen Einsätze aus 2012 aufzulisten und aufzuzeigen, wo sich der neue Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Einsätze aufgehalten hat.

Der Bürgermeister sagt zu, dass versucht wird, dies bis bei der nächsten Ratssitzung vorzulegen; falls dies nicht möglich ist, wird die Aufstellung nachgereicht.

4. Sozialraumplanung (Antrag der CDU-Fraktion vom 07.11.2012)**AN/0115/2012**

Herr Schäfer erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Frau Gottlieb nimmt anhand einer als Anlage beigefügten Power-Point-Präsentation Bezug auf den Antrag der CDU.

Herr Hoffmann bedankt sich bei Frau Gottlieb für den Vortrag. Er fragt sich jedoch, inwiefern es sich hierbei um ein „ganzheitliches Stadtentwicklungskonzept“ handelt; angesprochen wurde seiner Meinung nach nur der bauliche Bereich. Er weist darauf hin, dass Herr Krämer-Mandau, der im letzten Ausschuss für Schule und Kultur den Schulentwicklungsplan vorgestellt hat, ebenfalls zu der Erkenntnis gekommen ist, dass in Radevormwald Stadtentwicklung notwendig ist.

Frau Gottlieb erklärt, dass nicht nur der bauliche Bereich berücksichtigt wird, sondern auch der soziale Bereich durch Teilbeauftragungen weiterentwickelt werden soll. Für die Erstellung des GIS ist dieselbe Firma beauftragt worden, die auch für den Kreis gearbeitet hat.

Herr Schäfer und Herr Viebach erklären, dass beim Kreis eine umfangreiche Datensammlung zur Sozialberichterstattung auch für Radevormwald vorliegt. Diese sollte auch im Rat der Stadt präsentiert werden. Deshalb regt die CDU-Fraktion an, den Sozialdezernent Dr. Nürnberger bzw. die zuständigen Mitarbeiter des Kreissozialamtes einzuladen, um hierüber in der nächsten Ratssitzung zu informieren.

Herr Hoffmann erinnert daran, dass es bei der Menge der Datensammlungen wichtig ist, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen und nur die nötigsten Daten zu analysieren und der weiteren Vorgehensweise zugrunde zu legen.

Da der Vorschlag der CDU-Fraktion die Zustimmung der übrigen Fraktionen findet, sagt der Bürgermeister zu, Herrn Dr. Nürnberger bzw. seine Mitarbeiter zur Ratssitzung einzuladen, damit diese dort über die Sozialberichtsdaten der Kreise, Radevormwald betreffend berichten.

5. Finanzierung der Straßenreinigung über die Grundsteuer B (Bürgeranregung gem. § 24 GO)**AN/0116/2012**

Der Bürgermeister weist auf die Wortmeldung von Herrn Dr. Michalides zu Beginn der heutigen Sitzung hin und lässt nun darüber abstimmen, ob den Antragsstellern Rederecht eingeräumt werden soll.

Beschluss:

Der Hauptausschuss räumt den Antragsstellern der Bürgeranregungen ein Rederecht ein.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen (2 UWG, 1 AL)
11 Nein-Stimmen (5 CDU, 3 SPD, 2 FDP, Bürgermeister)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Bürgermeister erläutert die Bürgeranregung.

Herr Nipken erklärt, dass der Vorschlag die Straßenreinigungsgebühr mit in die Grundsteuer B einzuarbeiten rechtlich zulässig ist. Er schlägt vor in der Juni-Sitzung des Hauptausschusses Modellrechnungen vorzustellen, damit dann eine Entscheidung getroffen werden kann.

Herr Schröder betont, dass die Belastung der Bürger möglichst gering gehalten werden soll.

Herr Müller weist darauf hin, dass die Modellrechnungen auch für die Grundsteuer A vorgenommen werden sollen.

6. Winterdienst für Park- und Grünflächen (Bürgeranregung AN/0117/2012 gem. § 24 GO)

Der Bürgermeister erläutert die Bürgeranregung.

Frau Gottlieb erklärt, dass im Bereich des Parc de Chateaubriand lediglich der Zugang über die Treppe zum Gartenhäuschen geräumt wird; dies muss die Stadt aufgrund der Verkehrssicherungspflicht tun. Der Weg durch den Park wird nur dann geräumt, wenn es zeitlich möglich ist; dies gilt auch für den kleinen Park zwischen Hohenfuhstraße und Burgstraße. Die Spielplätze werden gar nicht von der Stadt geräumt; lediglich die angrenzenden öffentlichen Straßen bzw. Bürgersteige.

Herr Schulte macht deutlich, dass sich die Bürgeranregung neben der Räumung auch auf den Einsatz von Streusalz abzieht.

Hierzu fragt Herr Dr. Michalides an, was für Salz von der Stadt verwendet wird.

Frau Gottlieb sagt zu, diese Angabe im Bauausschuss nachzuliefern.

Der Hauptausschuss einigt sich einvernehmlich darauf, dass die Bürgeranregung zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen wird.

7. Einberufung eines Gestaltungsbeirates (Bürgeranregung AN/0118/2012 gem. § 24 GO)

Der Bürgermeister erläutert die Bürgeranregung.

Frau Gottlieb merkt an, dass es viele Städte und Kreise mit einem solchen Gestaltungsbeirat gibt. Vergleichbar von der Einwohneranzahl mit Radevormwald ist die Stadt Telgte im Münsterland. Hier existiert der Gestaltungsbeirat seit ca. 1,5 Jahren und wird positiv aufgenommen. Der Beirat tagt viermal jährlich und besteht aus 10 Mitgliedern, die Fachleute im Baubereich sind. Die Kosten für einen solchen Beirat liegen bei ca. 10.000 €/ Jahr.

Herr Hoffmann sieht in der Bildung eines solchen Gestaltungsbeirates einen Vorteil. Seiner Meinung müssten Planungsaufträge nicht mehr an externe Büros gegeben werden, sondern könnten durch den Beirat wahrgenommen werden.

Frau Gottlieb macht deutlich, dass dies nicht der Sinn und Aufgabe eines solchen Beirates ist. Der Beirat hat lediglich Beurteilungs- und Empfehlungscharakter.

Herr Viebach möchte wissen, wie die Empfehlung der Verwaltung mit der Handhabung dieser Bürgeranregung lautet.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass sich die Stadt derzeit in einer besonders prekären Finanzlage befindet. Auch wenn ein solcher Gestaltungsbeirat von der Grundidee durchaus sinnvoll erscheint, ist eine Bildung aufgrund der Finanzsituation nicht ratsam.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die vorliegende Bürgeranregung.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme (AL)
12 Nein-Stimmen (5 CDU, 3 SPD; 2 FDP, 1 UWG, Bürgermeister)
1 Enthaltung (UWG)

Die Bürgeranregung ist somit abgelehnt.

8. Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung BV/0391/2012

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage.

Auf Aussage von Herr Schröder erklärt der Bürgermeister, dass der Zweckverband die Gebührenhöhe festsetzt und diese nicht durch einen Vertrag geregelt ist; daher sind keine Nachverhandlungen mit dem BAV möglich.

Herr Dr. Michalides beklagt, dass Einnahmen durch die Papierentsorgung und Elektromüll laut Aufstellung der Verwaltung kaum vorhanden sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass hier eine gesetzliche Regelung besteht. Die Erträge erzielt der BAV, diese wirken sich dann wiederum positiv auf die Gebührenhöhe des BAV aus.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die anliegende Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Radevormwald zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimmen (Bürgermeister)
13 Nein-Stimmen (5 CDU, 3 SPD, 2 FDP, 2 UWG, 1 AL)

Die Verwaltungsvorlage ist somit abgelehnt.

9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung **BV/0392/2012**

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage.

Herr Dr. Michalides bittet um Auskunft, ob der veranschlagte kalkulatorische Zinssatz i.H.v. 6 % noch vertretbar und realistisch ist.

Herr Nipken erklärt hierzu, dass ein kalkulatorischer Zinssatz bis 8 % zulässig ist und man sich somit im Rahmen befindet.

Herr Schröder stimmt den Ausführungen von Herrn Nipken zu.

Herr Schäfer möchte wissen, ob die damals vom Wupperverband erstellte Verteilung von 70 % Schmutzwasser und 30 % Regenwasser der Richtigkeit entspricht.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Kommunalaufsicht und die Abwasserberatung bei ihrer Prüfung auf denselben Verteilungsschlüssel gekommen sind.

Herr Schröder regt an, den Verteilungsschlüssel regelmäßig zu überprüfen.

Herr Müller bittet der Niederschrift beizufügen, ob und in welchem Umfang Wasser zur Spülung genutzt wird. (Anmerkung der Verwaltung: Es wird Wasser des Uelfeteiches und sonstiger Staueinrichtungen genutzt, aus dem Netz der Stadtwerke GmbH werden jährlich lediglich zwischen 50 – 100 m³ eingezogen.)

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die anliegende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen (5 CDU, 3 SPD, 2 FDP, 2 UWG, Bürgermeister)
1 Nein-Stimme (AL)

10. Änderung der Gebührensatzung zur Ausführsatzung **BV/0393/2012**

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die anliegende Änderung der Gebührensatzung zur Ausführsatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung BV/0394/2012

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage.

Herr Dr. Michalides möchte wissen, warum mit 400 m weniger als letztes Jahr bei der Beitragsermittlung gerechnet wurde.

Herr Nipken erklärt hierzu, dass u.a. öffentliche Wege in Privatwege umgewandelt wurden o.ä.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die anliegende Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Satzung zur Verkleinerung der Räte BV/0359/2012/1

Der Hauptausschuss einigt sich auf Antrag von Herrn Viebach einvernehmlich darauf, diesen TOP bis zur März-Sitzung des Rates zu vertagen.

13. 13. Änderung der Hauptsatzung BV/0407/2012

Dr. Michalides bittet um Auskunft, welche Tätigkeiten genau mit dem Begriff "Mandatsausübung" in § 10 Abs. 4 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald gemeint sind.

Frau Schmidt erklärt, dass hierunter die Fraktionssitzungen, Ausschuss- bzw. Ratssitzungen sowie ab sofort auch die Sitzungen der Aufsichtsräte von privatrechtlichen Körperschaften fallen.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die vorliegende 13. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. 4. Änderung der Geschäftsordnung BV/0408/2012

Frau Schmidt trägt eine zusätzliche Änderung der Geschäftsordnung vor. Danach soll der Bürgermeister nicht mehr nur auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglie-

der oder einer Fraktion zu einem Punkt der Tagesordnung Stellung zu nehmen (§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung), sondern auch schon wenn dies nur ein einzelnes Ratsmitglied verlangt.

Herr Dr. Michalides fragt an, ob mit der Änderung des § 19 Abs. 2 Satz 2 "auf dem Stimmzettel ist der Name des zu Wählenden anzugeben.." die völlige Geheimhaltung gegeben ist.

Frau Schmidt erklärt, dass dies gegeben ist und der Städte- und Gemeindebund diese Änderung zur Erleichterung eines Wahlverfahrens vorschlägt.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die vorliegende 4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Radevormwald und seine Ausschüsse zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Einführung der NRW-Ehrenamtskarte

BV/0402/2012

Der Bürgermeister erläutert die Verwaltungsvorlage und die Anlagen.

Herr Viebach erklärt, dass die CDU-Fraktion die Einführung der NRW-Ehrenamtskarte unterstützt. Er fordert, dass Kontakt mit der Werbegemeinschaft aufgenommen wird um über eventuelle Vergünstigungen im Rader Einzelhandel zu verhandeln; parallel dazu, sollten natürlich auch städtischen Angebote überprüft werden.

Herr Dr. Korsten sagt dies zu.

Herr Klee führt aus, dass die SPD-Fraktion ebenfalls sehr stark an der Einführung dieser Ehrenamtskarte interessiert ist.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Einführung der NRW-Ehrenamtskarte zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Übereignung von Kunstwerken der Gruppe 13

BV/0405/2012

Der Bürgermeister erläutert die Verwaltungsvorlage.

Herr Schröder lobt dieses Vorhaben und regt an, die Kunstwerke entsprechend zu versichern.

Der Bürgermeister erklärt, dass Versicherungsschutz, soweit möglich, abgeschlossen wird.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald, die Kunstwerke (Bilder, Grafiken und Plastiken) von der Gruppe 13 – Kunstforum im Kulturkreis Radevormwald e.V. zu übernehmen und die Verwaltung zu beauftragen den anhängenden Vertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Abstimmung findet aufgrund von Befangenheit ohne Herrn Steinmüller, Herrn Viebach und Herrn Dr. Weber statt.

17. Mitteilungen und Fragen

Es liegen keine Mitteilungen und Fragen vor.

Ende des öffentlichen Teils: 19.50 Uhr

Dr. Josef Korsten
Vorsitzender

Vanessa Jäger
Schriftführer

Anlagen: Power-Point-Präsentation zu TOP 2
Power-Point-Präsentation zu TOP 4